

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen
Fassadendämmarbeiten
Trockenbau-, Maurer-,
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 25.03.2024

Angebotsanfrage

BV : 2. IGS Marguerite Friedländer, Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle - Fassade WDVS

>> für Gewerk : Gussasphaltarbeiten

LV-Nr. : **24-00310**
Ausführungszeit verbindl. : **08.07.2024 - 17.10.2025** (gesamte Maßnahme !!)
Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate
Hauptauftraggeber : Stadt Halle

Abgabetermin : >> 09.04.2024 bis 09.00 Uhr !! <<

Rücksendung an:

>> Fax-Nr.: 034602/45626 <<

oder

>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr K&W Bau GmbH

Anfrage für Gussasphaltarbeiten**24-00310**Objekt : FB 24-B-2024-017
Bearbeiter : Mike Kuschfeld2. IGS Marguerite Friedländer, Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle - Fassade
WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

1. Allgemeines:

Durch die Stadt Halle (Saale) wird die energetische Sanierung der 2. Integrierten Gesamtschule (IGS) Marguerite Friedländer, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), beabsichtigt.

Hauptbestandteil der energetischen Sanierung ist die Ausbildung eines vollflächigen Wärmedämmverbundsystemes an den Fassaden- und Sockelflächen des Schulgebäudes, zuzüglich der hierfür erforderlichen Anarbeiten an die Fassadenöffnungen, Dachkonstruktionen und Raffstoreanlagen.

Das Schulgebäude wurde als Wiederverwendungsprojekt der 4-zügigen Typenschule TS 69 (Schultyp Erfurt) unter Berücksichtigung von Rationalisierungsmaßnahmen geplant und errichtet.

Es besteht aus nachfolgenden Gebäudeteilen

(Nord-Südausdehnung):

- **Trakt I (Hochtrakt Nord):**
Geschossanzahl: 4 Vollgeschosse
1 Unterkellerung (Kriechgang)
Wesentliche Abmessungen:
Breite: 8,00 m
Länge: 58,80 m
Höhe ü. Gelände: 14,70 m
Geschosshöhe VG: 3,30 m (Systemmaß)
Geschosshöhe KG: 1,50 m (Systemmaß)
- **Trakt II (Verbindertrakt Nord):**
Geschossanzahl: 3 Vollgeschosse
1 Unterkellerung (Kriechgang)
Wesentliche Abmessungen:
Breite: 6,50 m
Länge: 9,00 m
Höhe ü. Gelände: 11,00 m
Geschosshöhe VG: 3,30 m (Systemmaß)
Geschosshöhe KG: 1,50 m (Systemmaß)
- **Trakt III (Fachtrakt Nord):**
Geschossanzahl: 3 Vollgeschosse
1 Kellergeschoss
Wesentliche Abmessungen:
Breite: 28,65 m
Länge: 15,00 m
Höhe ü. Gelände: 13,50 m
Geschosshöhe VG: 3,30 m (Systemmaß)
Geschosshöhe KG: 3,30 m (Systemmaß)
- **Trakt IV (Fachtrakt Süd):**
Geschossanzahl: 3 Vollgeschosse
1 Kellergeschoss
Wesentliche Abmessungen:
Breite: 28,65 m
Länge: 15,00 m
Höhe ü. Gelände: 13,50 m
Geschosshöhe VG: 3,30 m (Systemmaß)
Geschosshöhe KG: 3,30 m (Systemmaß)
- **Trakt V (Verbindertrakt Süd):**
Geschossanzahl: 3 Vollgeschosse
1 Unterkellerung (Kriechgang)
Wesentliche Abmessungen:
Breite: 6,50 m
Länge: 9,00 m
Höhe ü. Gelände: 11,00 m
Geschosshöhe VG: 3,30 m (Systemmaß)
Geschosshöhe KG: 1,50 m (Systemmaß)
- **Trakt VII (Hochtrakt Süd):**
Geschossanzahl: 4 Vollgeschosse
1 Unterkellerung (Kriechgang)
Wesentliche Abmessungen:
Breite: 8,00 m
Länge: 58,80 m
Höhe ü. Gelände: 14,70 m

Anfrage für Gussasphaltarbeiten**24-00310**Objekt : FB 24-B-2024-017
Bearbeiter : Mike Kuschfeld2. IGS Marguerite Friedländer, Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle - Fassade
WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Geschosshöhe VG: 3,30 m (Systemmaß)
 Geschosshöhe KG: 1,50 m (Systemmaß)
 Die Höhenlage der Geschossebenen beträgt:
 Geländeebene: OK Gel. ~ - 0,70m
 Kellergeschossebene: OK FFB = - 3,30m
 Erdgeschossebene: OK FFB = 0,00m
 1. Obergeschossebene: OK FFB = + 3,30m
 2. Obergeschossebene: OK FFB = + 6,60m
 3. Obergeschossebene: OK FFB = + 9,90m

Die Gebäude- / Geschosshöhen sind für die Kalkulation der Leistungen, insbesondere der Transportwege, zu berücksichtigen.

Dies gilt auch für die Entnahmestellen von Bauwasser und Baustrom (S. Punkt.6 - Baustrom / Bauwasserentnahmestellen).

2. Kurzbeschreibung der Baukonstruktionen:

Das Gebäude wurde in Streifenbauweise aus vorgefertigten Stahlbetonelementen Mitte der 70-er Jahre errichtet.

Die Fenster und Außentüren wurden bereits energetisch ertüchtigt, gleichfalls partiell die erdberührenden Außenwandflächen der beheizten Kubaturen.

Die Dächer aller Trakte wurden als Flachdächer (Warmdachkonstruktionen) mit überwiegender Außen- entwässerung ausgeführt.

Der Aufbau der Flachdächer besteht aus den vorgefertigten Deckenelementen (Stahlbetonplatten) mit darüber liegendem Gefällebeton, der bereits modernisierten Wärmedämmung sowie einer bituminösen Dachabdichtung.

Die Decken bestehen aus bewehrten Stahlbeton- platten mit Systembreiten von 600mm bzw. 1.200mm, Systemlängen von 3.000mm bzw. 7.200mm und einer Dicke von 240mm.

Zum Einsatz kamen Installationselemente aus Vollbe- ton und Rundloch-Deckenelemente.

Die Deckenelemente spannen von Innenwand zu Innenwand parallel zu den Außenwänden. Abweichend davon spannen die Deckenelemente über den innenliegenden Fluren des Fachtraktes von Innenlängs- wand zu Innenlängswand senkrecht zur Außenwand.

Die gesamten Wandkonstruktionen bestehen aus vorgefertigten geschosshohen und geputzten Stahlbeton- plattenelementen.

Die Außenwandkonstruktionen der Erd- und Obergeschosse bestehen aus vorgefertigten Mehrschicht- platten (d=29cm) aus Stahlbeton (ca. 22cm, Betongüte B300) mit vorgesetzten und außenwandseitig verputzten Zement-Holzfaserverplatten (Sauerkrautplatten, Dicke ca. 70mm).

Die Giebelwände bestehen aus aus vorgefertigten 1-Schichtplatten (d=29cm) aus haufwerksporigen Leichtbeton.

Die Keller-Außenwandelemente sowie die tragenden Innenwände aller Geschossebenen wurden aus vor- gefertigten 1-Schichtplatten (d=19cm) aus Normalbeton hergestellt.

Die nichttragenden Trennwände bestehen aus vorge- fertigten 1-Schichtplatten (d=6cm, zzgl. Putz).

Ergänzt wurden die tragenden Innenwände durch Rahmen- und Riegelemente aus Stahlbeton.

Die Fenster des gesamten Schulgebäudes wurden in vorhergehenden Baumaßnahmen erneuert.

Die Außentüren wurden im Zuge der Fenstermodernisierungen komplett erneuert. Sie bestehen, analog der Fenster, aus Aluminium-Rahmenprofilen mit Isolierverglasungen.

Die Treppenhäuser der Hochtrakte (Nord- und Südseite) verfügen im Bestand über Strukturelemente aus Stahlbeton. Die in den Strukturelementen bestehenden Fensterkonstruktionen und RWA-Anlagen wurden gleichfalls bereits erneuert.

Die Gründung der Gebäudetrakte erfolgte auf Streifenfundamenten und auf Grund der unterschiedlichen Geschosshöhen (Kellergeschoss, Kriechgang) in verschiedenen Gründungstiefen.

An der Ost- und Westseite des Schulgebäudes (der Fachtrakte) grenzen Lichtschachtkonstruktionen mit Stützwänden aus Stahlbeton.

3. Zielstellung:

Zielstellung der Baumaßnahme ist die energetische Ertüchtigung der Fassadenflächen des Schulgebäudes, hier unter Berücksichtigung der vorliegenden bauphysikalischen Berechnungen / Nachweisführungen sowie den Festlegungen des Auftraggebers.

Mit vorliegendem Leistungsverzeichnis werden die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Fassaden- / WDVS-Arbeiten beschrieben, welche zur energetischen Ertüchtigung und der dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen notwendig werden.

4. Nutzung im Bestand / Baumaßnahme:

Die Baumaßnahme findet im genutzten Zustand des Gebäudes sowie der daran angrenzenden Flächen (Wege und Plätze) statt.

Zur Gewährleistung der Baumaßnahmen werden Teilflächen des Schulgeländes partiell gesperrt.

Zur baulichen Trennung der Gesamtbaumaßnahme werden nachfolgende Bauabschnitte avisiert:

1. Bauabschnitt: 07/2024 bis 09/2024
Hochtrakt Nord
2. Bauabschnitt: 09/2024 bis 03/2025
Hochtrakt Nord / Verbinder und Fachtrakt Nord

Anfrage für Gussasphaltarbeiten**24-00310**

Objekt : FB 24-B-2024-017 2. IGS Marguerite Friedländer, Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle - Fassade
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

3. Bauabschnitt: 02/2025 bis 07/2025
 Hochtrakt Süd / Verbinder und Fachtrakt Süd

4. Bauabschnitt: 06/2025 bis 10/2025
 Hochtrakt Süd

Der Umstand der Nutzung des Schulgebäudes und Geländes ist während der gesamten Bauphase zu berücksichtigen, daraus anfallende Mehrleistungen sind in die EP bzw. den dafür vorgesehenen Pauschalpreis einzukalkulieren. Dies gilt insbesondere für die infolge der schulischen Nutzung geltenden Arbeitseinschränkungen während der Kernschulzeiten im Zeitraum von 7.00 Uhr - 14.00 Uhr, in welchen lärmintensive Arbeiten untersagt sind. Eine Vergütung hierfür erfolgt - insofern in den Positionen der Einzelleistungen dieses Leistungsverzeichnisses gesondert ausgewiesen, durch den AG nicht.

5. Termine und Fristen:

Die ausgeschriebenen Leistungen werden in den o.g. Bauabschnitten ausgeführt.

Der aktuelle Grob Ablaufplan wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

Der detaillierte Bauzeitenplan wird mit der Beauftragung übergeben. Die im Leistungsverzeichnis und in den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Einzel- und Zwischenfristen sind durch den AN verbindlich einzuhalten.

6. Angaben zur Baustelle:**- Lage, Transportwege, Zufahrtsmöglichkeiten:**

Die Anfahrt zum Gebäude erfolgt über die "Mannheimer Straße" (nördlich des Schulgeländes) und die bestehende Grundstückszufahrt östlich des Aula-Gebäudes.

Eine Zu- und Abfahrt für Fahrzeuge mit Anhänger und / oder Auflieger kann nicht garantiert werden.

Für die Zu- und Abfahrt zum Gebäudes ist zu beachten, dass für Lastfahrzeuge nur begrenzte Zufahrtsbreiten bestehen und Wendemöglichkeiten nicht gewährleistet werden können.

Zufahrtsmöglichkeiten für Schwerlasttransporte sind bis an das Grundstück heran eigenverantwortlich - ohne Mitwirkung des Auftraggebers - mit den zuständigen Behörden abzustimmen bzw. genehmigen zu lassen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Befahrung des Schulgeländes darf ausschließlich über die vorgegebenen Zuwegungen mit Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit und mit Einweiser erfolgen.

Die Stellung der Sanitäreinrichtungen erfolgt östlich des Gebäudes (Siehe Baustelleneinrichtungspläne 1. - 4. Bauabschnitt).

Die Kenntnisnahme der örtlichen Bedingungen / Gegebenheiten wird im Zuge der Angebotskalkulation empfohlen.

- Bauwasser / Baustrom:

Die Versorgungsmedien / Baustellenanschlüsse für Baustrom und Bauwasser) werden an der Südostseite des südlichen Fachtraktes bereitgestellt (Siehe Baustelleneinrichtungspläne). Ab den Entnahmestellen erforderliche / benötigte Versorgungsleitungen sind in die Einheitspreise der gewerkespezifischen Leistungen einzukalkulieren. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht.

-Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

Umlaufend des Schulgeländes grenzen öffentliche Flächen, welche zwingend freizuhalten sind.

Evtl. Sperrungen für Anlieferungen sind gesondert zu beantragen und obliegen dem Auftragnehmer.

Die Gebühren sind in den jeweiligen Positionen mit zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Flucht- und Rettungswege inner- und außerhalb des Schulgebäudes sind generell freizuhalten.

-Parkflächen:

Auf dem Baugelände ist das Abstellen von Privatfahrzeugen nicht gestattet.

Das Abstellen von Lieferfahrzeugen ist außer den Ent- und Beladevorgängen nur mit der Genehmigung des AG erlaubt.

-Lagerung Baustoffe / Materialien / Geräte:

Eigene Baustelleneinrichtungen sowie das Herrichten und der Schutz der Stell- und Lagerflächen obliegen dem Auftragnehmer.

Für die zeitlich begrenzte Lagerung auf dem Grundstück stehen nur begrenzte Flächen zur Verfügung, welche mit der Bauleitung / dem AG abzustimmen sind.

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen keine Transportmittel zur Verfügung.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauüberwachung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind die Flächen innerhalb von drei Werktagen zu räumen und zu reinigen.

Die Sicherung der Arbeitsgeräte, Maschinen, Werkzeuge und des Baumaterials obliegen dem Auftragnehmer. Während der Bauzeit haftet der Auftragnehmer für Diebstahl und Beschädigungen.

-Entsorgung:

Die Entsorgungen nicht verwertbarer Materialien, anfallender Baustoffreste und sonstiger Abfälle sind - insofern nicht nachfolgend in Einzelpositionen gesondert ausgewiesen - Nebenleistungen des Auftragnehmers.

Lagerfähiges Restmaterial ist dem Auftraggeber für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Anfrage für Gussasphaltarbeiten**24-00310**

Objekt : FB 24-B-2024-017 2. IGS Marguerite Friedländer, Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle - Fassade
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Restmaterial, dass der Auftraggeber nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen.
 Nicht lagerfähiges Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der Auftragnehmer ebenfalls zu entsorgen.
 Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten.
 Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.
 Beton-, Spachtel- Putz-, Estrich- und Farbreste dürfen nicht in den Ausguss geschüttet werden. Waschen von Werkzeug in Waschbecken und Sanitäranlagen des Gebäudes ist strengstens untersagt.
 Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf den Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.
 Jede Firma hat 1x wöchentlich den Bauschutt, Reste, Verpackungen etc. für ihr eigenes Gewerk zu beseitigen und zu entsorgen, einschl. Deponiegebühr.
 Bei Nichtbeachtung ist die Bauüberwachung des AG nach fruchtlosem Ablauf einer Fristsetzung berechtigt, diese Arbeiten von anderen Firmen gegen Kostenerstattung ausführen zu lassen.
 Sollte nach Fertigstellung der Leistung die Baustelle vom Unternehmer nicht von eigenen Bauschutt / Müll oder Restmaterialien innerhalb von 4 Werktagen gesäubert werden, erfolgt ohne Aufforderung die Bäumung durch den Bauherrn. Die Kosten dafür werden mit der Schlussrechnung verrechnet.
 Verursachte Verschmutzungen im Bereich der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen sind täglich (ggf. auch mehrfach am Tag entsprechend dem Grad der Verschmutzung) auf eigene Kosten zu reinigen.
 Wird dieser Verpflichtung nach Aufforderung der Bauleitung nicht nachgekommen, so wird auf Veranlassung der Bauleitung des AG auf Kosten aller zum Zeitpunkt der Verunreinigung am Bau beteiligter Firmen die entsprechenden Flächen gereinigt.
 Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die vorgeannten Firmen umgelegt. Eine Extraaufforderung zur Reinigung erfolgt nicht. Mit Abgabe des Angebotes erklären sich alle Bieter mit den Regelungen zu den vor genannten Punkten einverstanden.

7. Angaben zu Baustoffen und Bauteilen:

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen. Eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.
 Der Auftragnehmer soll für den Beschichtungsaufbau Produkte desselben Herstellers verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten / zu gewährleisten.
 Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis, Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauüberwachung zu übergeben und dem Auftraggeber als Dokumentation zur Verfügung zu stellen.
 Als ölbeständig ausgeschriebene Beschichtungsstoffe müssen eine Zulassung für die Verwendung als Ölaufangwannenbeschichtung besitzen.

8. Zusätzliche Kalkulationshinweise:

- Die angebotenen Leistungen müssen den zutreffenden DIN-Vorschriften, Regelwerken, den Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften, den technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Alle Vorschriften und Regelwerke, die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, die zutreffenden DIN-Vorschriften, die Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften, usw. sind zwingend einzuhalten!
- Lärm und Staubbelastigungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die städtischen Vorschriften zum Immissionschutz sind einzuhalten.
 Dafür anfallende Kosten sind in die Einheitspreise der jeweiligen Einzelpositionen einzukalkulieren.
 Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
- Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.
- Die Ab- und Antransporte von Materialien müssen über die Gebäudezuwegungen erfolgen.
- Zur Gewährleistung des Unfallschutzes sind partiell und noch nicht vollends fertiggestellte Leistungen mit Beendigung der Tagesleistungen provisorisch zu sichern, zu verschließen oder gegen unbefugtes Betreten zu sichern.
- Die Baustelle ist arbeitstäglich zu reinigen.
- Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.
- Sämtliche Angebotspreise verstehen sich, soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders angegeben, einschließlich Lieferung und gebrauchsfertigen Einbau aller Baustoffe und Materialien.
- In den Leistungspositionen nicht gesondert beschriebene Vorgänge (wie z.B. Liefern, Montieren, Herstellen, Errichten, Einbauen, etc.), gelten auf Grundlage der allgemeinen anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen der ATV-VOB, in den jeweils geltenden Fassungen.
- Stundenlohnleistungen sind vor der Ausführung gegenüber dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen und durch die Bauleitung bestätigen zu lassen.
- Die ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich inklusive aller erforderlichen Nebenleistungen.
- Abstützungen und Maßnahmen der Lagesicherung im Bauzustand, insofern Nebenleistungen, sind Bestandteil der

Anfrage für Gussasphaltarbeiten

24-00310

Objekt : FB 24-B-2024-017 2. IGS Marguerite Friedländer, Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle - Fassade
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Einheitspreise und werden nicht separat vergütet.

- Zur Angebotskalkulation bzw. Preisfindung wird die Besichtigung des Gebäudes, insbesondere infolge der baulichen und örtlichen Gegebenheiten, empfohlen.
- Der Auftragnehmer erhält die Planungsunterlagen 1-fach digital (pdf-Datei) und 1-fach in Papierform. Weiterhin erforderlich werdende Unterlagen - auch Planungsänderungen - erfolgen in digitaler Form (pdf-Datei). Vervielfältigungen sind durch den AN vorzunehmen.
- Während der Bauzeit sind vom AN prüffähige Bauta- gesberichte anzufertigen und dem AG / Bauleitung wöchentlich zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die gewerkespezifischen Leistungen, die Anzahl des eingesetzten Personals, den Geräte- einatz, das Wetter mit Temperaturangaben und besondere Vorkommnisse enthalten. Unstimmigkeiten im Bauablauf sind unter Angabe von Tag und Stunde aufzuzeichnen.

9. Angaben zur Abrechnung:

Rechnungen sind als pdf-Datei an den AG - Stadt Halle (Saale) - sowie zusätzlich in einfacher Papier- form an das Planungsbüro bzw. die Bauüberwachung, inklusive aller erforderlichen Aufmaße, Mengenermittlungen und sonstigen Nachweisen zu richten.

Alle Rechnungen (auch Teilrechnungen) sind - einschließlich der zugehörigen Mengenermittlungen und Aufmaße - kumulativ sowie in prüffähiger Form zu stellen.

In den Rechnungslegungen ist die Nummerierung des Vertragsleistungsverzeichnisses zwingend zu über- nehmen.

Generell gelten die Vertragsbedingung und AGB des Auftraggebers gem. der beigefügten EVB Datenblät- ter.

10. Sicherheits- und Gesundheitskoordination:

Entsprechend der rechtsgültigen Baustellenverordnung wird die Baustelle von einem, durch den Auf- traggeber beauftragten, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) überwacht.

Die Baustelle ist entsprechend den geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV) auszustat- ten.

Alle Maschinen, Arbeitsgeräte und Aggregate müssen die aktuellen sicherheitstechnischen Prüfungen auf- weisen.

Die Gefährdungsbeurteilungen sind kostenfrei für den Auftraggeber dem SiGeKo durch den Auftragnehmer zuzuarbeiten und auf der Baustelle vorzuhalten.

01	1. Bauabschnitt				
0102	Erdarbeiten				
010205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen				
0102050001	Gussasphalt-Fehlstellen instandsetzen	5,000	m ²		

Gussasphalt-Fehlstellen instandsetzen
 Gussasphalt-Fehlstellen, entsprechend Position 01.02. 02.2 und 3, nach Fertigstellung der Arbeiten mittels Gussasphalt verfüllen wiederherstellen, einschließlich Ausbildung / Verfügung der Schnittstellen- und Ab- bruchkanten.
 Ausführung: 1. BA, Schulhofflächen
 Fläche: ca. 5m²
 Unterbau: Kiesschotter
 Schichtdicke: ca. 10cm
 Fugenlängen: ca. 20m

Titelsumme	010205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen	
Obertitelsumme	0102	Erdarbeiten	
Lossumme	01	1. Bauabschnitt	

02	2. Bauabschnitt				
0202	Erdarbeiten				
020205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen				
0202050001	Gussasphalt-Fehlstellen instandsetzen	18,000	m ²		

Gussasphalt-Fehlstellen instandsetzen
 Gussasphalt-Fehlstellen, entsprechend Position 02.02. 02.2 und 3, nach

Anfrage für Gussasphaltarbeiten**24-00310**

Objekt : FB 24-B-2024-017

2. IGS Marguerite Friedländer, Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle - Fassade

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Fertigstellung der Arbeiten mittels Gussasphalt verfüllen wiederherstellen, einschließlich Ausbildung / Verfügung der Schnittstellen- und Abbruchkanten.

Ausführung: 2. BA, Schulhofflächen

Fläche: ca. 18m²

Unterbau: Kiesschotter

Schichtdicke: ca. 10cm

Fugenlängen: ca. 70m

Titelsumme	020205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen	_____
Obertitelsumme	0202	Erdarbeiten	_____
Lossumme	02	2. Bauabschnitt	_____

03 3. Bauabschnitt**0302** Erdarbeiten**030205** Gussasphalt, Fehlstellen schließen

0302050001	Gussasphalt-Fehlstellen instandsetzen	18,000	m ²	_____	_____
------------	--	--------	----------------	-------	-------

Gussasphalt-Fehlstellen instandsetzen

Gussasphalt-Fehlstellen, entsprechend Position 03.02. 02.2 und 3, nach

Fertigstellung der Arbeiten mittels Gussasphalt verfüllen wiederherstellen, einschließlich Ausbildung / Verfügung der Schnittstellen- und Abbruchkanten.

Ausführung: 3. BA, Schulhofflächen

Fläche: ca. 18m²

Unterbau: Kiesschotter

Schichtdicke: ca. 10cm

Fugenlängen: ca. 70m

Titelsumme	030205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen	_____
Obertitelsumme	0302	Erdarbeiten	_____
Lossumme	03	3. Bauabschnitt	_____

04 4. Bauabschnitt**0402** Erdarbeiten**040205** Gussasphalt, Fehlstellen schließen

0402050001	Gussasphalt-Fehlstellen instandsetzen	5,000	m ²	_____	_____
------------	--	-------	----------------	-------	-------

Gussasphalt-Fehlstellen instandsetzen

Gussasphalt-Fehlstellen, entsprechend Position 04.02. 02.2 und 3, nach

Fertigstellung der Arbeiten mittels Gussasphalt verfüllen wiederherstellen, einschließlich Ausbildung / Verfügung der Schnittstellen- und Abbruchkanten.

Ausführung: 4. BA, Schulhofflächen

Fläche: ca. 5m²

Unterbau: Kiesschotter

Schichtdicke: ca. 10cm

Fugenlängen: ca. 20m

Titelsumme	040205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen	_____
Obertitelsumme	0402	Erdarbeiten	_____
Lossumme	04	4. Bauabschnitt	_____

Anfrage für Gussasphaltarbeiten

24-00310

Objekt : FB 24-B-2024-017 2. IGS Marguerite Friedländer, Ingolstädter Str. 33, 06128 Halle - Fassade
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Titelzusammenstellung

01	1. Bauabschnitt				
0102	Erdarbeiten				
010205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen			Titelsumme
0102	Erdarbeiten			Obertitelsumme
01	1. Bauabschnitt			Lossumme
02	2. Bauabschnitt				
0202	Erdarbeiten				
020205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen			Titelsumme
0202	Erdarbeiten			Obertitelsumme
02	2. Bauabschnitt			Lossumme
03	3. Bauabschnitt				
0302	Erdarbeiten				
030205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen			Titelsumme
0302	Erdarbeiten			Obertitelsumme
03	3. Bauabschnitt			Lossumme
04	4. Bauabschnitt				
0402	Erdarbeiten				
040205	Gussasphalt, Fehlstellen schließen			Titelsumme
0402	Erdarbeiten			Obertitelsumme
04	4. Bauabschnitt			Lossumme
				Nettosumme
	+ gesetzl. Mehrwertsteuer		19%		-----
	= Angebotsendsumme				-----